



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.06.2023

Moorbauernprogramm und moorbodenschonende Bewirtschaftung

Moore und intaktes Grünland halten und speichern Wasser in der Landschaft und speichern Kohlenstoff. Entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moore dagegen emittieren große Mengen an Treibhausgasen. Durch die Wiedervernässung von Mooren und eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung kann der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden. In ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 kündigte die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber ein Moorbauernprogramm zum Schutz des Klimas an.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Für wie viele Hektar wurden Förderanträge für die Maßnahme M10 Umwandlung von Acker in Dauergrünland gestellt? | 3 |
| 1.b) | Wie viele Mittel werden dafür in diesem Jahr ausgereicht (bitte für jeden Landkreis einzeln ausweisen)? | 3 |
| 2.a) | Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M12 Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland bzw. Nassgrünland freigegeben werden? | 3 |
| 2.b) | Welche Höhe beträgt die Zuwendung? | 3 |
| 2.c) | Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen? | 3 |
| 3.a) | Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M14 Einsatz von nässe-spezifischer Spezialtechnik in Nassgrünland freigegeben werden? | 4 |
| 3.b) | Welche Höhe beträgt die Zuwendung? | 4 |
| 3.c) | Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen? | 4 |
| 4.a) | Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M16 Anbau von Paludikulturen freigegeben werden? | 4 |
| 4.b) | Welche Höhe beträgt die Zuwendung? | 4 |
| 4.c) | Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen? | 4 |

5.a)	Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M18 Etablierung neuer Paludikulturen freigegeben werden?	4
5.b)	Welche Höhe beträgt die Zuwendung?	4
5.c)	Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen?	4
6.	Aus welchen Gründen verzögert es sich, die jeweils genannten Maßnahmen anzubieten?	4
7.a)	Wie viele Mittel wurden im Haushalt 2022 und im Haushalt 2023 in den Einzelplänen zur Umsetzung des mit der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms konkret zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen eingestellt (bitte aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln)?	5
7.b)	Welche Maßnahmen wurden begonnen oder umgesetzt?	5
7.c)	Wie viele Mittel wurden dafür jeweils beantragt bzw. bewilligt (bitte aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln)?	5
8.a)	Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung fördert und unterstützt die Staatsregierung moorschonende Bewirtschaftung, die Etablierung von Landschaftselementen und die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit landwirtschaftlicher und forstlicher Flächen?	6
8.b)	Welche Fördersummen fließen in diese Maßnahmen (bitte aufgeteilt in EU-, Bundes- und Landesmittel)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 01.08.2023

Vorbemerkung

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) beziehen. Auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wird daher nicht eingegangen.

1.a) Für wie viele Hektar wurden Förderanträge für die Maßnahme M10 Umwandlung von Acker in Dauergrünland gestellt?

Die Maßnahme wurde erstmals in der Moorbodenkulisse angeboten. Neue Maßnahmen benötigen erfahrungsgemäß Anlaufzeit. Es sind Anträge mit einem Umfang von rd. 47,7 ha bewilligt.

1.b) Wie viele Mittel werden dafür in diesem Jahr ausgereicht (bitte für jeden Landkreis einzeln ausweisen)?

Lkr.	Lkr-Name	In Euro
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	39.043,95
174	Dachau	3.389,10
175	Ebersberg	36.773,55
177	Erding	1.747,68
178	Freising	3.083,52
179	Fürstentfeldbruck	1.647,03
185	Neuburg-Schrobenhausen	9.725,43
187	Rosenheim	32.259,15
189	Traunstein	13.731,30
376	Schwandorf	2.154,24
773	Dillingen a. d. Donau	2.127,84
774	Günzburg	11.743,05
	Gesamt	157.425,84

2.a) Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M12 Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland bzw. Nassgrünland freigegeben werden?

2.b) Welche Höhe beträgt die Zuwendung?

2.c) Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Die für das Angebot jeder Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) nötigen Vorarbeiten sind im zeitlichen Plan. Weitere Details werden in Zusammenhang mit der Ankündigung der Antragstellung für die Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) 2024 bekannt gegeben. Zuvor sind die ausstehenden Genehmigungen seitens der Europäische Kommission (EU-KOM) abzuwarten.

3.a) Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M14 Einsatz von nässespezifischer Spezialtechnik in Nassgrünland freigegeben werden?

3.b) Welche Höhe beträgt die Zuwendung?

3.c) Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu den Fragen 2a bis 2c.

4.a) Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M16 Anbau von Paludikulturen freigegeben werden?

4.b) Welche Höhe beträgt die Zuwendung?

4.c) Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu den Fragen 2a bis 2c.

5.a) Wann kann die im Entwurf für die 2. Säule, Moorbodenschutz, Stand 16. November 2022 genannte Maßnahme M18 Etablierung neuer Paludikulturen freigegeben werden?

5.b) Welche Höhe beträgt die Zuwendung?

5.c) Wie lauten die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu den Fragen 2a bis 2c.

6. Aus welchen Gründen verzögert es sich, die jeweils genannten Maßnahmen anzubieten?

Es liegt keine Verzögerung vor. Siehe Antwort zu den Fragen 2a bis 2c.

7.a) Wie viele Mittel wurden im Haushalt 2022 und im Haushalt 2023 in den Einzelplänen zur Umsetzung des mit der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms konkret zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen eingestellt (bitte aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln)?

Im Einzelplan 08 des Haushalts 2022 wurde der *Titel 08 03/547 55 „Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft“* um insgesamt 7.380,0 Tsd. Euro zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Mooren verstärkt. Es handelt sich ausschließlich um Landesmittel.

Im Einzelplan 08 des Haushaltes 2023 wurde die Titelgruppe aufgeteilt in den *Titel 0803/547 55 „Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus“* und den *Titel 0803/547 53 „Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz“*. Es handelt sich ausschließlich um Landesmittel.

7.b) Welche Maßnahmen wurden begonnen oder umgesetzt?

7.c) Wie viele Mittel wurden dafür jeweils beantragt bzw. bewilligt (bitte aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln)?

Die Fragen 7 b und 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Mit den Landesmitteln der Titelgruppe 55 bzw. 53 werden bisher die Arbeit des Donaumooosteams und deren Unterbringung, das Forschungsprojekt „Entwicklung moorverträglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen für landwirtschaftlichen Moor- und Klimaschutz“, weitere Kurzprojekte zur Entwicklung von Wertschöpfungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts „Klimaschutz durch Moorbodenschutz auf den Flächen der Bayerischen Staatsgüter (BaySG)“ finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 und im Haushaltsjahr 2023, Stand 24. Juli 2023, wurden dafür folgende Mittel bereitgestellt:

Haushalts-jahr	Haushalts-stelle	Empfänger	Betrag	Maßnahme
2022	08 03/428 53	FüAk	129.800 Euro	Projektstellen „Klimaschutz Donaumooos“
2022	08 03/547 53	FüAk	20.000 Euro	Sachkosten „Klimaschutz Donaumooos“
2022	08 03/812 53	FüAk	17.600 Euro	Erstausstattung „Klimaschutz Donaumooos“
2022	08 40	diverse Empfänger	11.700 Euro	Miete/Reinigung/Strom „Klimaschutz Donaumooos“ (Zahlung StMELF)
2022	08 03/547 53	LfL	1.788.650 Euro	Forschungsprojekt „Entwicklung moorverträglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen für landwirtschaftlichen Moor- und Klimaschutz (KL/20/05)“
2022	08 03/547 53	BaySG	129.490 Euro	Erstattung Sonderausgaben BaySG „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“
Gesamt 2022			2.097.240 Euro	

Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Empfänger	Betrag	Maßnahme
2023	08 03/428 53	FüAk	216.500 Euro	Projektstellen „Klimaschutz Donaumoos“
2023	08 03/547 53	FüAk	250.000 Euro	Sachkosten „Klimaschutz Donaumoos“
2023	08 40	FüAk	8.000 Euro	Miete/Reinigung/Strom „Klimaschutz Donaumoos“ (Zahlung AELF Ingolstadt Pfaffenhofen)
2023	08 03/547 53	LfL	2.483.000 Euro	Forschungsprojekt „Entwicklung moorverträglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen für landwirtschaftlichen Moor- und Klimaschutz (KL/20/05)“
2023	08 03/547 53	DMZV	99.957 Euro	Kurzprojekt „Pflanzenfasern aus moorverträglicher Bewirtschaftung“
2023	08 03/547 53	BaySG	346.184 Euro	Erstattung Sonderausgaben BaySG „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“
2023	08 03/547 53	LfL	49.253 Euro	Kurzprojekt „Potenzial von Kartoffelpülpe mit Paludikulturmaterial zu Biogasproduktion KaPaGas“
2023	08 03/547 53	HSWT	50.000 Euro	Kurzprojekt „Potenzial von Kartoffelpülpe mit Paludikulturmaterial zu Biogasproduktion – KaPaGas“
Stand 24.07.2023			3.502.893 Euro	

Die Maßnahme M10 wird aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes finanziert und kann auf allen Ackerflächen der Moorbodenkulisse beantragt werden.

8.a) Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung fördert und unterstützt die Staatsregierung moorschonende Bewirtschaftung, die Etablierung von Landschaftselementen und die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit landwirtschaftlicher und forstlicher Flächen?

Klimaschutz durch Moorbodenschutz wird innerhalb der Staatsregierung ganz wesentlich von den fünf Fachverwaltungen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forst getragen. Jede Fachverwaltung ist dabei mit ihren Kernkompetenzen für das Erreichen der Ziele zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz unerlässlich.

Häufig sind Flurneuerungsverfahren inkl. Landerwerb erforderlich, um in Gebieten mit stark zersplittertem Grundbesitz bzw. heterogenen Eigentumsverhältnissen handlungsfähig zu werden. Ergänzend können außerhalb von Flurneuerungsverfahren, beispielsweise mit bodenständig und FlurNatur, Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei nehmen die Ämter für Ländliche Entwicklung eine Schlüsselfunktion ein.

Der Schwerpunkt bei der Wiedervernässung von Moorböden muss darin bestehen, realistische und akzeptierte Wege, zusammen mit den Eigentümern, Bürgern und den Kommunen, zu finden.

Diese Ansätze sind ein Alleinstellungsmerkmal der Ländlichen Entwicklung, insbesondere in der Dorferneuerung und der Flurneuerung. Im Kern geht es dabei um die im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) normierten Ziele der Förderung der Landes-

kultur und Landentwicklung und die Auflösung von Konkurrenzen und Konflikten durch flächenhaft wirksame oder punktuelle Bodenordnung.

Das Gesamtportfolio der Ländlichen Entwicklung wird zielgerichtet und bedarfsgerecht zur Unterstützung der Umsetzung des Moorbauernprogramms und einer moorbodenschonenden Bewirtschaftung eingesetzt. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 das weit überwiegende öffentliche Interesse an Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz betont und daher als Sonderfall die Zulässigkeit einer Finanzierung, nach ressortverantwortlicher Einzelfallbetrachtung und gesonderter Begründung, von bis zu 100 Prozent der Instrumente der Ländlichen Entwicklung beschlossen. Formell sind die Finanzierungsrichtlinien noch anzupassen.

8.b) Welche Fördersummen fließen in diese Maßnahmen (bitte aufgeteilt in EU-, Bundes- und Landesmittel)?

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im laufenden Betrieb aus dem Bereich Flurneuordnung, eine Differenzierung für Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz erfolgt nicht. Im Jahr 2022 wurden für FlurNatur, ökologische und wasserwirtschaftliche Maßnahmen insgesamt über 7 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes und Landes ausgereicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.